



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 3.7.2002
SEK(2002) 698

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**BERICHT DER F&E-SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE ÜBER DIE ABWEHR
DER FOLGEN DES BIOLOGISCHEN UND CHEMISCHEN TERRORISMUS**

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

BERICHT DER F&E-SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE ÜBER DIE ABWEHR DER FOLGEN DES BIOLOGISCHEN UND CHEMISCHEN TERRORISMUS

Zusammenfassung

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Gipfels von Gent vom 19. Oktober 2001 über die Maßnahmen nach den Terroranschlägen des 11. September und die Terrorismusbekämpfung billigte der Forschungsrat vom 30. Oktober die Initiative der Kommission, eine Gruppe nationaler Sachverständiger einzusetzen, die eine Bestandsaufnahme der auf diesem Gebiet laufenden Forschungsarbeiten durchführen, Mängel feststellen und Bedarf und Möglichkeiten ermitteln soll. In diesem Text sollen die wichtigsten Erkenntnisse der Sachverständigengruppe aufgezeigt werden. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auf die von der Sachverständigengruppe abgegebenen Empfehlungen hin durchzuführen sind.

1. Hintergrund

Allgemeiner Hintergrund

1.1 Auf dem Gipfel von Gent vom 19. Oktober 2001, bei dem es um die Maßnahmen nach den Terroranschlägen des 11. September und die Terrorismusbekämpfung ging, wurden Rat und Kommission ersucht, ein Programm auszuarbeiten, mit dem die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Risikobewertung, Gefahrenwarnung und Intervention sowie Forschung verbessert werden soll.

1.2 Auf Initiative des Kommissionsmitglieds Philippe Busquin vereinbarte der Rat der Forschungsminister am 30. Oktober, eine F&E Sachverständigengruppe einzusetzen, die sich mit Forschungsarbeiten zur Erkennung und Bestimmung biologischer und chemischer Wirkstoffe sowie der Vorbeugung und Behandlung von Folgen ihres Einsatzes befassen soll.

Zusammensetzung und Auftrag der Sachverständigengruppe

1.3. Auf ihrer ersten Sitzung am 12. Dezember 2001 nahm die Sachverständigengruppe ihren Auftrag an. Er besteht hauptsächlich aus den drei folgenden Zielen:

- Bestandsaufnahme der laufenden Forschungstätigkeiten in den MITGLIEDSTAATEN und in der EU zur Abwehr der Folgen des biologischen und chemischen Terrorismus
- Prüfung der Frage, wie diese laufenden Forschungstätigkeiten optimal mobilisiert und koordiniert werden können,
- Feststellung bestehender Mängel sowie des kurz- und langfristigen Forschungsbedarfs unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des nächsten

Forschungsrahmenprogramms, der Tätigkeiten und Programme der Gemeinsamen Forschungsstelle sowie der einschlägigen Initiativen in den Mitgliedstaaten.

1.4 Auf Ersuchen des Kommissionsmitglieds Busquin gegenüber den Forschungsministern ernannten die Mitgliedstaaten Vertreter aus den einschlägigen Ministerien, d.h. den Ministerien für Verteidigung, Gesundheit, Forschung und Katastrophenschutz, und aus Forschungseinrichtungen. Den Vorsitz in der Gruppe führt die Kommission. Auch beteiligten sich interessierte Kommissionsdienststellen (GD Forschung, Umwelt, Unternehmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Gemeinsame Forschungsstelle).

Arbeitsmethoden der Sachverständigengruppe

1.5 Die Sachverständigengruppe ist seit der Ratstagung vom Oktober dreimal zusammengekommen. Auf ihrer ersten Sitzung am 12. Dezember 2001 einigte sich die Gruppe auf ihre Arbeitsmethoden und das Format für die Einholung von Informationen über die Forschungstätigkeiten. Folgende Themen sollten behandelt werden:

- Allgemeine Beschreibung der wichtigsten laufenden Forschungstätigkeiten
- Wichtigste Forschungsteams
- Zusammenarbeit mit den anderen EU-Ländern
- Vorschläge für auf EU-Ebene zu behandelnde Forschungsbereiche

1.6 Die Kommissionsdienststellen stellten eine Analyse der Beiträge samt Empfehlungen der Mitgliedstaaten an, die auf der dritten Sitzung im Mai erörtert und vereinbart wurden. Dazu gehörte auch eine Zusammenfassung der unter dem 5. Rahmenprogramm in den Mitgliedstaaten und von der GFS angestellten Forschungsarbeiten.

1.7 Die Kommission hat mit den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeiten geprüft, diese Arbeiten mit dem Europäischen Forschungsraum und dem nächsten Rahmenprogramm fortzusetzen.

1.8 Die Mitgliedstaaten machten Angaben zu ihren Tätigkeiten auf diesem Gebiet innerhalb der Grenzen, die ihnen dadurch aufgelegt sind, dass es sich um ein Thema mit schutzwürdigen Informationen handelt, in das Forschung, Überwachung, Verteidigung und Notfallplanung gleichzeitig einspielen. Deshalb kann nur eine sehr allgemeine Zusammenfassung der Forschungstätigkeit in der Europäischen Union anstatt eines vollständigen, ausführlichen Überblicks gegeben werden.

2. Wichtigste Erkenntnisse

Laufende Forschungstätigkeiten in den Mitgliedstaaten

2.1 Die F&E-Programme und -möglichkeiten variieren von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr stark. Wenn Mitgliedstaaten spezielle Forschungsprogramme über die Abwehr der Folgen des biologischen und chemischen Terrorismus haben, sind diese im Allgemeinen an die militärische Forschung gekoppelt, werden von der

öffentlichen Hand finanziert und werden in staatlichen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Die Mitgliedstaaten gaben an, dass zur Abwehr des biologischen Terrorismus erheblich mehr Forschungsarbeiten durchgeführt werden als zur Bekämpfung der chemischen Bedrohung.

2.2 Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten verfügen über ausgefeilte Systeme zur Überwachung des Auftretens natürlich vorkommender Infektionskrankheiten. In den meisten Mitgliedstaaten würden eben diese bereits bestehenden Systeme für die Überwachung vorsätzlicher Freisetzung biologischer Wirkstoffe genutzt. In Verbindung damit entwickeln die Mitgliedstaaten neue Diagnosemethoden für die rasche Erkennung solcher Gefährdungen. Sie verfügen außerdem über Fachkenntnisse bei der Risikoanalyse, die für die Vorbereitung auf Ausbrüche genutzt werden.

2.3 Darüber hinaus haben der Großteil der Mitgliedstaaten umfassende Forschungsprogramme zum Schutz der Bevölkerung vor natürlich vorkommenden Infektionskrankheiten und der Belastung durch bekannte chemische Giftstoffe in der Umwelt. Außerdem laufen in staatlichen Forschungseinrichtungen sowie in Hochschulinstituten allgemeinere Forschungsprogramme über Infektionskrankheiten. Auch in der Industrie, in erster Linie von pharmazeutischen und Biotechnologieunternehmen, werden Forschungsarbeiten zu diesem Thema durchgeführt. Vieles aus dieser Forschung kann ebenso für die vorsätzliche Freisetzung von biologischen und chemischen Wirkstoffen relevant sein und könnte unter diesen Umständen angewandt werden. Von Forschungsarbeiten über den Objektschutz und die Dekontaminierung ist weniger zu hören als von der Forschung zur Aufspürung und zu biologischen Abwehrmaßnahmen.

Laufende internationale Zusammenarbeit bei der Forschung

2.4 Im 5. Rahmenprogramm gibt es keine speziellen Leitaktionen zur Abwehr der Folgen des chemischen und biologischen Terrorismus. Allerdings werden innerhalb der vier thematischen Programme Forschungsarbeiten unterstützt, die relevant sein könnten. Zum Beispiel:

- Das Programm „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ umfasst Forschungsarbeiten über die Risikobewertung und biologische Gefahren.
- Das Programm „Lebensqualität“ beinhaltet Forschungsarbeiten über die Ermittlung von Krankheitserregern in Lebensmitteln, die Entwicklung von Impfstoffen und Mechanismen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten usw.
- Das thematische Programm „wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Wachstum“ umfasst Projekte über Mess- und Prüfverfahren zur Betrugs- und Verbrechensbekämpfung.

2.5 Die GFS hat im Januar 2002 mit zwei neuen prospektiven Studien zu folgenden Themen begonnen:

- a. wissenschaftliche Aspekte des biologischen und chemischen Terrorismus
- b. soziale, wirtschaftliche und psychologische Verwundbarkeit der modernen Gesellschaft durch Terrorismus.

Erste Ergebnisse dürften Mitte des Sommers 2002 vorliegen, die endgültigen Ergebnisse bis Ende 2002.

2.6 Die GFS hat eine Arbeitsgruppe zur biologischen Abwehr (Bioresponse Working Group) eingesetzt, in der auch Sachverständige aus den Mitgliedstaaten vertreten sind und die bewerten soll, welche Szenarien denkbar sind, bei denen eine Freisetzung vorsätzlich veränderter Organismen zu terroristischen Zwecken (z.B. in der Agrolebensmittelkette) stattfindet. Ferner soll sie die potenziellen Folgen abschätzen. Die GFS aktualisiert gegenwärtig ihre Online-Datenbank, die für den biologischen und chemischen Terrorismus relevant ist. Diese Datenbank könnte allen befugten zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der EU auf Nachfrage verfügbar gemacht werden.

2.7 Es gibt auf europäischer und internationaler Ebene Netze für viele Infektionskrankheiten; sie befassen sich aber nicht speziell mit biologischen Wirkstoffen. Im Mittelpunkt dieser Netze steht die Koordinierung der Überwachung und nicht generell die Forschungsarbeit. Gemeldet wurden ein paar kleinere Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen Nachbarländern, zum Beispiel auf dem Gebiet der Entwicklung von Risikobewertungsmodellen und der Diagnostik für die Exposition gegenüber chemischen Wirkstoffen.

2.8 Die Koordinierung der europäischen Forschung für den Verteidigungsbereich findet in erster Linie in der Westeuropäischen Union und dem Forschungsgremium der westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) statt. Innerhalb des von der WEAG durchgeführten Forschungsprogramms EUCLID befasst sich die CEPA 13 (Commun European Priority Area - gemeinsamer europäischer prioritärer Bereich) mit der radiologischen, chemischen und biologischen Abwehr. Die NATO hat ihr eigenes Wissenschaftsprogramm, mit dem die internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern aus Ländern des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) unterstützt wird.

Lehren aus der Analyse

2.9 Durch der Analyse der Bestandsaufnahme ermittelten die Mitgliedstaaten sowohl die Forschungsbereiche als auch die Bereiche außerhalb der Forschung, denen eine zusätzliche Stimulierung auf europäischer Ebene förderlich wäre. In den Bereichen außerhalb der Forschung wurde der verbesserten Koordinierung bei der Überwachung und der Untersuchung von Ausbrüchen eine hohe Priorität eingeräumt; diese Punkte seien von anderen Dienststellen der Kommission (insbesondere der GD Gesundheits- und Verbraucherschutz) und von Gruppen der Mitgliedstaaten zu prüfen. Ferner wurde Wert auf die Risikokommunikation und die Ausbildung gelegt.

2.10 Im Bereich der Forschung stellten die Mitgliedstaaten mehrere Gebiete heraus, denen zusätzliche Forschungsanstrengungen auf europäischer Ebene förderlich wären, wie auch Bereiche, für die eine bessere europaweite Koordinierung gut wäre. Die Mitgliedstaaten schlugen mehr Forschungsthemen aus dem Bereich der Abwehr biologischer Wirkstoffe als aus dem Bereich chemischer Wirkstoffe vor.

2.11 Den Forschungsarbeiten zur Verschärfung der Überwachungstätigkeiten wird eine hohe Priorität eingeräumt, wenn es um zusätzliche Forschungstätigkeit als auch

die Koordinierung bestehender einzelstaatlicher Programme geht. Risikobewertung und Forschung über Objektschutzmethoden wurde mittlere Priorität für verbesserte Zusammenarbeit gegeben.

2.12 Schnelle Diagnose- und Identifizierungsmittel sind für die frühzeitige Erkennung von vorsätzlicher Freisetzung von biologischen oder chemischen Wirkstoffen und den Umgang damit von herausragender Bedeutung; neue Diagnosemittel wurden als ein Bereich mit hoher Priorität für weitere Forschungsarbeiten herausgestellt. Biologische Abwehrmaßnahmen erhielten ebenfalls eine hohe Priorität; darunter fallen auch die Forschungsarbeiten über Impfstoffe, Therapeutik und unterstützende Grundlagenforschung. Neue Produkte und Verfahren für die Dekontaminierung wurden mit mittlerer Priorität eingestuft.

3. Die folgenden Schritte

Empfehlungen der Sachverständigengruppe

3.1 Ausgehend von der Analyse gab die Sachverständigengruppe folgende Empfehlungen ab:

Empfehlung 1 - Die Europäische Kommission sollte eine verstärkte Koordinierung in sinnvollen Forschungsbereichen fördern. Beispiele für Forschungsthemen, bei denen die Sachverständigengruppe eine verstärkte Koordinierung für sinnvoll hält, sind unter anderem Forschungsaspekte auf den Gebieten Überwachung und Untersuchungen über Ausbrüche, Risikobewertung und Objektschutz sowie Ausbildungstätigkeiten.

Empfehlung 2 - Die Europäische Kommission, GD Forschung, sollte mit anderen Beteiligten bei der Ausarbeitung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungsarbeiten zur Unterstützung der europäischen Politik im 6. Rahmenprogramm diese Aspekte berücksichtigen, vor allem die Aspekte im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz, einschließlich Biosicherheit und Krisenmanagement.

Empfehlung 3 - Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten die Möglichkeit prüfen, die Forschung innerhalb der vorrangigen Themenbereiche des 6. Rahmenprogramms anzuregen. Weitere langfristige Forschungsarbeiten sollten der Sachverständigengruppe zufolge unter anderem zu folgenden Forschungsthemen durchgeführt werden: neue schnelle Diagnostik zur Bestimmung potenzieller biologischer und chemischer Wirkstoffe, neue Impfstoffe gegen potenzielle biologische Wirkstoffe und neuartige Therapeutik.

Empfehlung 4 - Die Sachverständigengruppe sollte als Ad-hoc-Gremium ihre Arbeit fortführen, damit der Europäischen Kommission ein Netz und ein Mechanismus zur Bestimmung des Forschungsbedarfs in der EU und im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum zur Verfügung steht.

Empfehlung 5 - Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission sollte mit der Sachverständigengruppe Kontakt halten, um sie über ihre einschlägigen Tätigkeiten zu informieren.

Empfehlung 6 - Die Europäische Kommission sollte dafür sorgen, dass alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen von Gent weiterhin koordiniert werden.

Folgemaßnahmen

3.2 Nach Prüfung dieser Empfehlungen sind die Kommissionsdienststellen der Ansicht, dass der Europäische Forschungsraum ein guter Rahmen ist, um die Empfehlungen hinsichtlich der Forschungstätigkeit in die Praxis umzusetzen. Indem er eine echte Koordinierung unter den Mitgliedstaaten möglich macht, schafft er die Bedingungen, die für die Nutzung des Forschungspotenzials in Europa erforderlich sind. Das neue Rahmenprogramm, das Ende 2002 anlaufen soll, wird dazu beitragen, dass der Europäische Forschungsraum Wirklichkeit wird.

3.3 Unbeschadet der Entscheidungen, die die Kommission gemäß den im 6. Rahmenprogramm vorgesehenen Verfahren über die zu behandelnden Bereiche noch fällen wird, wird die Kommission, gegebenenfalls zusammen mit den Mitgliedstaaten die Forschungsempfehlungen (1-3) über die drei Komponenten des 6. Rahmenprogramms umsetzen, wobei die relative Bedeutung anderer Forschungsprioritäten zu berücksichtigen sein wird. Das 6. Rahmenprogramm verfügt mit dem Programm zur Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums über einen Mechanismus zur Förderung der Forschungs koordinierung. Es bestehen Möglichkeiten für spezielle Maßnahmen im Rahmen der Forschung zur Unterstützung des Bedarfs der Gemeinschaftspolitik (Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf der EU) und für längerfristige Grundlagenforschung im Rahmen der thematischen Schwerpunkte.

3.4 Die Kommission wird bei Bedarf weiterhin Sekretariatsunterstützung für die Sachverständigengruppe leisten. Dieses Sekretariat wird eine Website mit beschränktem Zugriff auf dem CIRCA-System einrichten und pflegen. Sie wird für die Kommunikation mit den Mitgliedern der Sachverständigengruppe und auch für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten genutzt werden. Die Sachverständigengruppe wird außerdem ersucht werden, Arbeitsgruppen zu bilden, um spezielle Forschungsthemen voranzubringen, an denen einzelne Mitgliedstaaten ein Interesse haben. Die Gruppe wäre imstande, im Fall eines Notfalls kurzfristig zusammenzukommen.

3.5 Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission wird die Sachverständigengruppe über die Fortschritte der Arbeitsgruppe zur biologischen Abwehr, der prospektiven Studien und sämtlicher neuer einschlägiger Tätigkeiten und Entwicklungen innerhalb des 6. Rahmenprogramms auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus wird sie den Rat unverzüglich über die Ergebnisse der beiden 2002 begonnenen prospektiven Studien informieren.

3.6 In den Schlussfolgerungen des Gipfels von Gent wird auch verwiesen auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen „Risikobewertung, Gefahrenwarnung und Lagerung von Einsatzmitteln sowie Forschung“. Die Kommission wird weiterhin durch Informationsaustausch und Teilnahme an den einschlägigen Sitzungen für eine enge Zusammenarbeit bei diesen Tätigkeiten sorgen.